

**Gremium:** GV Jürgenstorf  
**Sitzungstermin:** 13.03.2024

Bekanntgabe der Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der letzten Gemeindevertretersitzung

<b>Datum</b>	<b>Beschluss</b>	
06.12.2023	Grundstücksangelegenheiten Ablehnung der Kaufanträge für 2 Teilflächen der Flurstücke 99/2 und 193 aus der Flur 1 der Gemarkung Jürgenstorf	2023/GVJü/148
	Erteilung einer Genehmigung zur Lieferung von elektrischer Energie, Teillos 1 - Straßenbeleuchtung	2023/GVJü/143
	Erteilung einer Genehmigung zur Lieferung von elektrischer Energie, Teillos 2 - MIX	2023/GVJü/144

Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten Hauptausschusssitzung

<b>Datum</b>	<b>Beschluss</b>
--------------	------------------

## Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung äußert zum Vorentwurf (Stand 27.11.23 — einsehbar unter: [https://www.region-seenplatte.de/media/custom/3148\\_616\\_1.PDF?1701332800](https://www.region-seenplatte.de/media/custom/3148_616_1.PDF?1701332800)) der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes Mecklenburgische Seenplatte „Vorranggebiete für Windkraftanlagen“ folgende Hinweise, Anregungen und/oder Bedenken:

### STELLUNGNAHME

Hiermit möchten wir als Gemeindevertretung im Namen der Gemeinde Jürgenstorf unsere Stellungnahme zum geplanten Vorhaben der Ausweisung von Vorranggebieten für Windkraft im eigenem Gemeindegebiet und umliegenden Gemeinden zum Ausdruck bringen. Nach ausführlicher Diskussion und gründlicher Abwägung aller relevanten Aspekte sind wir zu dem Entschluss gekommen, ein mögliches Vorranggebiet für Windenergie aus Sicht der Gemeinde deutlich abzulehnen.

Da die Ortslagen unserer Gemeinde in direkter Umgebung von 2 sehr großen Windeignungsgebieten durch die Teilfortschreibung liegen, ist ein solcher Zustand nicht akzeptabel. Die Planung richtet sich gegen die Interessen der Bevölkerung und Einwohnerinnen und Einwohner unserer Gemeinde. Verwaltungshandeln, wie die Teilfortschreibung sollte nicht rechtswidrige Eingriffe vornehmen. Da es bereits ausreichend Rechtsprechung in diesem Bereich gibt, müssen sich zur gegebenen Zeit die Gerichte mit dieser Frage beschäftigen.

Unsere ablehnende Entscheidung basiert auf umfangreichen Analysen und Berücksichtigung der spezifischen Gegebenheiten unserer Gemeinde. Wir sind der Ansicht, dass die Errichtung von Windkraftgebieten negative Auswirkungen auf unsere Umwelt, die Gesundheit unserer Bürgerinnen und Bürger sowie auf die lokale Wirtschaft haben würde.

Die Ausweisung der Vorranggebiete für Windkraft in unserer Gemeinde führt zu einer deutlich erheblicheren Belastung der Einwohner durch die Größe der Windeignungsgebiete als in anderen Gemeinden. In einem Umkreis von 9km sind es mindestens 521ha durch die Potenzialfläche 70 und 71 zzgl. Nr. 68. Bei einem Umkreis von 15km sind es dann schon die Potenzialflächen Nr. 68, 69, 70, 71, 73 und teilweise 72. Wir müssen feststellen, dass die Belange der Bevölkerung nicht bzw. nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Mit der übermäßigen Belastung von 3,38% im Verhältnis (521ha Potenzialfläche 70 und 71) zu 15.434ha geplanten Potenzialflächen sehen wir eine Ungleichbehandlung in der Teilplanung sowie eine erhebliche technische Überformung der Landschaft rings um das Gemeindegebiet.

Eine Auswertung der 8 gekennzeichneten Flächen auf der Seite 13 der Teilfortschreibung lässt in Bezug auf noch ausstehende Gutachten keine nachvollziehbare Verteilung der Windeignungsgebiete im Kreisgebiet erkennen.

Neben dem Gesundheitsschutz unserer Einwohnerinnen und Einwohner ist ein weiterer Grund für unsere Ablehnung, die einzigartige natürliche und landschaftliche Schönheit unserer Gemeinde. Im Bezug auf unsere Kulturlandschaft sehen wir die Planung als unzureichend. Die Gebiete liegen in der Zentralmecklenburgischen Park- und Gutslandschaft. Kurz anführen wollen wir das Gut in Rottmannshagen. Das Hauptgebäude brannte 1945 komplett nieder. An seiner Stelle entstand nach 1990 ein Neubau. Von der Anlage blieben neben den beiden seitlichen Torhäusern die Mauer mit Sandsteinskulpturen, die Toreinfahrt und ein Stall erhalten. Die Parkanlage ist sehr gepflegt. Die Begräbniskapelle im neogotischen Stil wurde um 1850 für die Familie von Maltzahn errichtet. Aber auch Jürgenstorf verfügt über historische Guthäuser sowie angelegte Parks. Das Gutshaus in Jürgenstorf wurde im 18. Jahrhundert als barocke Anlage errichtet. Zwei Torhäuser aus der Mitte des 18. Jahrhunderts sind im ursprünglichen Zustand geblieben. 1792 befand sich das Gut im Besitz von August Friedrich von Lowtzow. 1798 erwarb Gustav Dietrich von Oertzen das Gut und 1869 Friedrich

Helmuth Anton von Blücher. Im Besitz der Familie von Blücher verblieb das Gut bis in das 20. Jahrhundert hinein. Nach 1945 bis heute diente das Herrenhaus vorwiegend Wohnzwecken aber auch für die Verwaltung. Die Kirche in Jürgenstorf mit einem sehr wertvollen Altar aus dem 14. Jahrhundert zählt ebenfalls zu den besonderen Kulturgütern. Die Elektroanlage der Kirche dürfte die Ältteste Mecklenburgs sein und ist als technisches Denkmal geschützt. In Voßhagen steht ebenfalls ein Gutshaus. Seit 1869 befand sich das Gut im Besitz der Familie von Blücher.

Wir sind stolz auf unsere intakte Natur und Artenvielfalt, die durch die Errichtung von Windkraftanlagen erheblich beeinträchtigt werden würde. Insbesondere auf der Potenzialfläche Nr. 71 versammeln sich jedes Jahr zahlreiche Zugvögel wie Kranich, Gänse und Schwäne. In den Waldgebieten gibt es eine riesige Artenvielfalt durch die ungestörte Entfaltung von Raubvögeln und z.B. Eisvogel. Darüber hinaus nistet der Weißstorch in Rottmannshagen auf einem durch die Gemeinde erbauten Horst.

Von Anwohnern in Pinnow, Zettemin, Rottmannshagen, Pribbenow, Gülzow und Carlsruhe werden aktiv gemeinsame Treffen zur Erkundung der Brutstätten organisiert. Es wurden bereits Brutstätten ausfindig gemacht, die künftig alle registriert werden.

Der Bau von großen Windenergieanlagen könnte das idyllische Landschaftsbild und unseren attraktiven charmanten Charakter stark verändern, was möglicherweise negative Folgen für den Tourismus und die Naherholung in unserer Gemeinde hätte.

In der Gemeinde gibt es mehrere touristische Einrichtungen und Übernachtungsmöglichkeiten.

Insbesondere zählen dazu:

#### Touristische Übernachtungsmöglichkeiten:

- Ferienwohnungen auf dem Gut Rottmannshagen über Agrargesellschaft Chemnitz mbH
- Ferienwohnungen vermietet durch private Eigentümer in Rottmannshagen
- Radhaus Jürgenstorf vermietet als Pension Einzelzimmer und Doppelzimmer

#### Touristische Einrichtungen:

- Gaststätte Radhaus in Jürgenstorf
- Technikmuseum mit ca. 70 Zweirad-Oldtimern

Diese Einrichtungen sind von regionaler sowie überregionaler Bedeutung. Sie sind sehr gut besucht und sind von stetiger Nachfrage getragen. Sie haben eine unwahrscheinliche Bedeutung für die Gemeinde und bieten uns die Möglichkeit den Tourismus im Gemeindegebiet weiterhin auszubauen.

#### Radwegenetz:

- Radweg Rottmannshagen nach Pinnow an der Ostpeene entlang
- Geplanter Radweg und Lückenschluss der Trasse zwischen Waren und Stavenhagen. Insbesondere die Verbindung nach Kittendorf.

Darüber hinaus besteht die Gefahr von Lärmemissionen sowie Schattenwurf durch die Windkraftanlagen, die eine erhebliche Belästigung für die Bewohnerinnen und Bewohner, Urlauber und Radtouristen darstellen könnten. Insbesondere in Wohngebieten sollten wir auf eine hohe Lebensqualität achten und negative Auswirkungen auf die Gesundheit der Menschen vermeiden.

Auch die Auswirkungen auf unsere lokale Wirtschaft müssen berücksichtigt werden. Wir sind uns bewusst, dass die erneuerbare Energiegewinnung eine wichtige Rolle in der Energiewende spielt. Allerdings ist es für unsere Gemeinde wichtig, die Interessen und Bedürfnisse unserer lokalen Unternehmen zu schützen. Die Errichtung eines Windeignungsgebiets könnte zu erheblichen wirtschaftlichen Einbußen führen, insbesondere für Betriebe in den Bereichen Landwirtschaft und Tourismus, die bereits einen wesentlichen Beitrag zur örtlichen Wertschöpfung leisten.

Wir möchten betonen, dass wir uns nach wie vor für den Einsatz erneuerbarer Energien engagieren und die Bedeutung einer nachhaltigen Entwicklung anerkennen. Allerdings schlagen wir vor, alternative Ansätze wie Solarenergie oder Biomasse zu prüfen, die unsere Gemeinde weniger stark beeinflussen und in Einklang mit unseren Entwicklungszielen stehen könnten. Die Gemeinde hat in diesen Bereichen bereits Projekte mit weiteren Partnern umgesetzt. Zu nennen ist die Biogasanlage in Jürgenstorf und die bestehende Fernwärmeversorgung. Darüber hinaus gibt es in Krummsee gemeindliche Bestrebungen für Photovoltaikflächen. Photovoltaik ist bereits auf gemeindlichen Dachflächen vorhanden und soll darüber hinaus auf einer Mülldeponie errichtet werden.

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass wir aufgrund unserer Verantwortung gegenüber unserer Gemeinde und ihren Bewohnerinnen und Bewohnern die Ausweisung eines Windeignungsgebiets nicht befürworten können und klar ablehnen.

Wir stehen gerne zur Verfügung, um weitere Fragen zu beantworten.

## **Sachverhalt**

Mit der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte wird das Ziel verfolgt, die raumordnungsrechtlich gesicherten Flächen für die Errichtung von Windenergieanlagen auszuweiten. Der derzeitige Flächenanteil genügt nicht, um die nationalen und europäischen Klimaschutzziele zu erreichen. Um bis zum Jahr 2045 die Treibhausgasneutralität in Deutschland sicherzustellen, müssen in der Planungsregion Mecklenburgische Seenplatte bis spätestens zum 31.12.2032 mindestens 2,1 % der Regionsfläche für die Windenergienutzung zur Verfügung gestellt werden. Dies sind ca. 11.541 ha bei einer Größe der Planungsregion von 549.559 ha zum 31.12.2020 entsprechend der Anlage zu § 3 Absatz 1 Windenergieflächenbedarfsgesetz. Dieser Flächenbeitrag kann entsprechend dem Windenergieflächenbedarfsgesetz auf zwei verschiedene Weisen erreicht werden:

1. durch einen spätestens ab dem Jahr 2028 ohne raumordnungsrechtliche Steuerung ablaufenden Zubau von Windenergieanlagen im bauplanungsrechtlichen Außenbereich (Privilegierung von Windenergieanlagen)

oder

2. durch eine über einen Raumordnungsplan gesteuerte Entwicklung, bei der die Flächen für Windenergieanlagen unter Berücksichtigung überörtlicher und örtlicher Gesichtspunkte überwiegend vorab ausgewählt und planerisch gesichert werden.

Der Regionale Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte verfolgt das Ziel, den letztgenannten Weg der raumordnungsrechtlich gesteuerten und damit geordneten Entwicklung zu gehen. Darüber hinaus soll auch eine Inanspruchnahme der Landschaft durch die Windenergienutzung über das zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele notwendige Maß hinaus vermieden werden.

In der Gemeinde Jürgenstorf sind zwei Vorranggebiete für Windkraft vorgesehen. Ein Gebiet (Potenzialfläche 70) erstreckt sich von der Gemarkung Jürgenstorf Richtung Kittendorf, ein weiteres Gebiet (Potenzialfläche 71) befindet sich unweit von Rottmannshagen in Richtung Gülzow, Zettemin, Pinnow und Pribbenow, siehe Anlage.

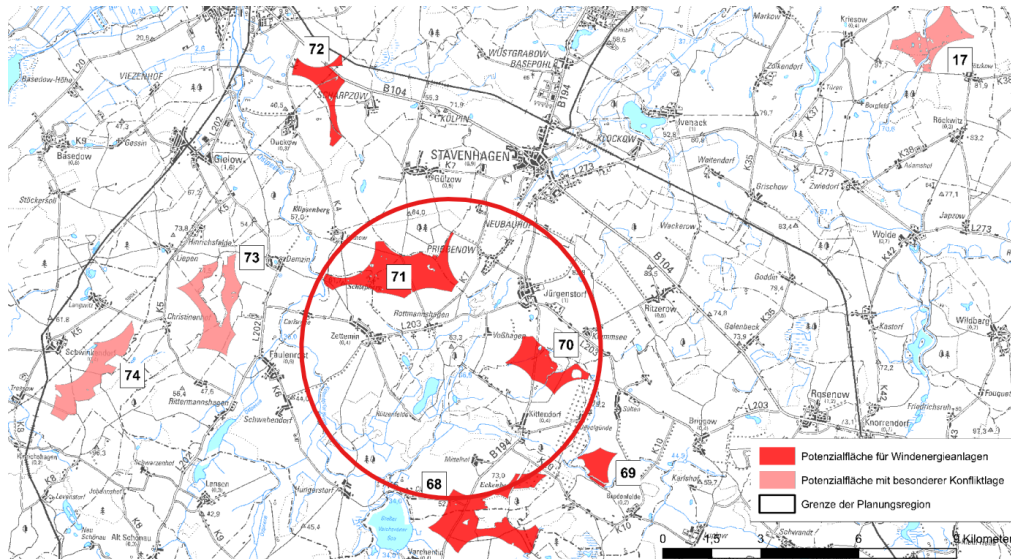
Die Potenzialflächen umfassen folgende Größen, wobei hiermit die Größe insgesamt gemeint ist und nicht alleine die im Gemeindegebiet von Jürgenstorf befindlichen Flächen:

Potenzialfläche Nr. 70 = ca. 166 ha

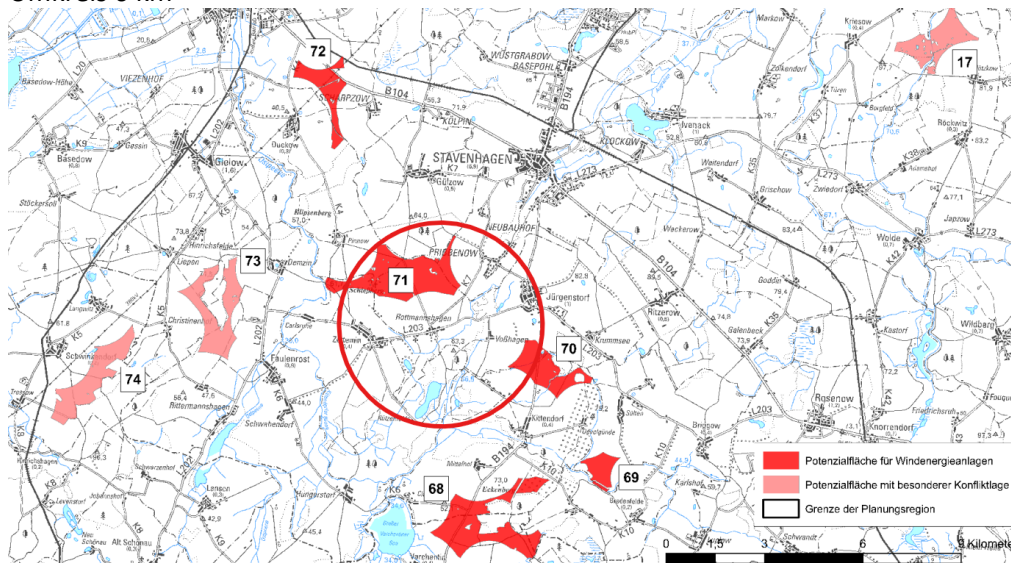
Potenzialfläche Nr. 71 = ca. 355 ha

- Anlagen:**
- Flurkarte (öffentlich)
  - Aufstellung Baudenkmale

**Umkreis 9km**



**Umkreis 6 km**



Umkreis 15 km

